

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
195/2017**

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.07 Umweltschutz

Datum:
28.08.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	20.09.2017	Entscheidung

**Integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Coesfeld
Benennung der Mitglieder des Klimabeirates**

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen folgende Beiratsmitglieder für den Klimabeirat

..... AfC/Familie
 Bündnis 90/Die Grünen
 CDU
 FDP
 Pro Coesfeld
 SPD

zu benennen.

Sachverhalt:

Der Startschuss für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes erfolgte am 14. Juni 2016 im Rahmen eines Auftaktworkshops in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur NRW. Ziel des Workshops war die Erarbeitung von Handlungsfeldern, die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln darstellen.

Im Workshop wurden von den Teilnehmern, die in den nächsten 10 bis 15 Jahren anstehenden Projekte und Aufgaben der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zusammengetragen.

Ziel der Projektsammlung war die Gliederung der Verwaltungsziele und –aufgaben in wichtige Handlungsfelder der Zukunft. Diese Handlungsfelder decken sich mit den Aufgaben und Zielen der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Sie bilden darüber hinaus gleichzeitig den zukünftigen Arbeitsschwerpunkt für die Entwicklung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes.

Das Vorhandensein eines Klimaschutzkonzeptes gewinnt immer weiter an Bedeutung, da ein entsprechendes Konzept immer öfter Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln für entsprechende Maßnahmenumsetzungen ist. Integrierte Klimakonzepte sind somit ein Schlüssel für die Finanzierung von in die Zukunft ausgerichtete Maßnahmen.

Im Antragsfenster des 3. Quartals 2016 stellte die Stadt Coesfeld einen Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Im Dezember 2016 ging der entsprechende Zuwendungsbescheid mit einer Förderquote von 65 % bei der Stadt Coesfeld ein.

Im Frühjahr 2017 wurde in enger Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur NRW ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt mit dem Ziel, ein erfahrenes Gutachterbüro für die Beauftragung zur Erstellung eines integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Coesfeld zu finden.

Den Auftrag für die Erstellung des Konzeptes erhielt das Büro „energielenker Beratungs GmbH“ aus Greven. Es handelt sich hierbei um ein erfahrenes Büro auf diesem Gebiet, das bereits für einige Kommunen im Kreis Coesfeld tätig war. U. a. hat das Büro energielenker Beratungs GmbH im Jahr 2016 das Klimaschutzkonzept für den Kreis Coesfeld erarbeitet.

Für die Erarbeitung eines Konzeptes für die Stadt Coesfeld ist ein Zeitraum von ca. 1 Jahr vorgesehen.

Zwischen der Stadt Coesfeld und dem Fachbüro wurde folgender Zeitplan abgesprochen:

- | | | |
|---|------------------------|---|
| - | November/Dezember 2017 | Erfassen des Istzustandes als Ausgangslage für das zu erstellende Konzept (Basisjahr 2016) |
| - | 2./3. KW 2018 | Auftaktveranstaltung |
| - | Januar/Mai 2018 | Workshops / Expertengespräche / Informationsveranstaltungen / Bürgerbefragungen |
| - | Mai/Juni 2018 | Zwischenbericht/Vorstellung im Ausschuss Umwelt Planen und Bauen |
| - | August/September 2018 | Abschlussbericht/Abschlussveranstaltung / Beschlussfassung Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen / Rat |

Um eine möglichst weitreichende Mitarbeit zu erzielen, ist es vorgesehen in den verschiedenen Verfahrensschritten eine breite Beteiligungsplattform zu bieten. Die oberste Steuerungsebene bei diesem Prozess wird durch einen Klimabeirat gestellt. Der Klimabeirat hat die Aufgabe, die Vorschläge über die Zieldefinitionen zum Klimaschutzkonzept zu beraten und die in den Workshops erarbeiteten Vorstellungen zu zukünftigen Maßnahmen abzustimmen. Im Klimabeirat sollten vertreten sein die Ratsfraktionen, die Stadt Coesfeld, die Stadtwerke Coesfeld sowie die Coesfelder Wirtschaft. Es ist vorgesehen, dass dieser Klimabeirat im gesamten Bearbeitungszeitraum drei Sitzungen abhält. Er hat prozesssteuernde und beratende Funktion. Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung findet im zuständigen Fachausschuss und im Rat statt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die im Rat vertretenen Fraktionen je ein Mitglied in den Klimabeirat entsenden.